

## Werk

**Titel:** Zur Geschichte der Organisation der Denkmalpflege in Preußen

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1899

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0001](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0001) | log34

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang.  
Nr. 6.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 3. Mai  
1899.

[Alle Rechte vorbehalten.]

## Zur Geschichte der Organisation der Denkmalpflege in Preußen.

(Schluß.)

Von allen befragten Seiten gingen im wesentlichen zustimmende Erklärungen ein; nur die Ernennung eines zweiten Conservators in jeder Provinz für die vorgeschichtlichen Dinge wurde, weil nicht überall ein Bedürfnis, facultativ gewünscht. Bedenklicher war ein anderer Abstrich: innerhalb und außerhalb des Ministeriums befürchtete man ein Zuviel an Organisation, wenn neben der Provincial-Commission auch noch Bezirks-Commissionen in jeder Provinz ins Leben treten sollten. Die vorgeschlagenen Bezirks-Commissionen verendeten deshalb schon in diesem Stadium der Sache. Das hat sich — um es gleich hier vorwegzunehmen — nachmals als ein Fehler erwiesen, dessen Verbesserung früher oder später nothwendig werden wird. Die beabsichtigte enge Fühlung zwischen Provincial-Conservator und Provincial-Commission einerseits und dem Regierungs-Präsidenten und den Regierungs- und Bauräthen andererseits ist damit ausgefallen; eine Menge von geschäftlichen Schwierigkeiten, Ressortstreitigkeiten und anderen Reibungen ist die Folge gewesen; schlimmer ist es, daß das Interesse für die Erhaltung der Denkmäler, welches zu beleben gerade die Mitarbeit in der Bezirks-Commission geeignet gewesen wäre, nicht tief ins Innere der außerhalb der Organisation stehenden gebliebenen Regierungsbehörden und der diesen unmittelbar unterstellten örtlichen Behörden eingedrungen zu sein scheint. Es darf nicht vergessen werden, wie sehr es in der menschlichen Natur begründet ist: nur wer mitrathet, der auch mitthatet. Und wenn der Königliche Conservator noch jetzt, bei aller Anerkennung der überraschenden Erfolge der Organisation, dieselbe doch für „sehr locker“ erklären muß, so ist hier der Punkt, wo die Maschen geschlossen werden sollten.

In so verkürzter Gestalt mußte der Organisationsplan noch jahrelang bei den Acten ruhen, weil die zur Durchführung erforderlichen Staatsmittel von der Finanzverwaltung nicht zu erlangen waren. Erst als im Jahre 1891 der gegenwärtige Herr Finanzminister für das geplante organisatorische Vorgehen in den Provinzen gewonnen war — vgl. die Rede desselben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. März 1892, stenogr. Bericht S. 907 u. f. —, wurden allmählich die Mittel für Reisekosten und bare Auslagen der Provincial-Conservatoren zur Hälfte von den Provinzen, zur anderen Hälfte durch den Staatshaushaltsetat flüssig gemacht.

Unterm 19. November 1891 war inzwischen die sanctionirende Allerhöchste Ordre ergangen:

Auf Ihren Bericht vom 4. d. M. erkläre ich mich mit der beabsichtigten weiteren Organisation der Denkmalpflege einverstanden und genehmige hiermit die Bestellung besonderer Provincial-Conservatoren, welche als sachverständige Rathgeber der zu bildenden Provincial-Commissionen zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Provinz und gleichzeitig als örtliche Organe und Delegirte des Conservators der Kunstdenkmäler zu Berlin in der in Ihrem Berichte näher dargelegten Weise fungiren sollen.

Hannover, den 19. November 1891.

Wilhelm R.

Graf von Zedlitz.

Der zum Grunde liegende Immediatbericht, ohne den die königliche Ermächtigung in ihrer Tragweite nicht wohl zu verstehen ist, datirt vom 4. November 1891 und lautete:

Seitdem durch Allerh. Ordre vom 1. Juli 1843 die Stellung eines Conservators der Kunst- und Alterthums-Denkmäler für den Umfang der Monarchie geschaffen und demselben die Instruction vom 24. Januar 1844 (in dem ehrfurchtsvoll beigefügten Werke des Geh. Ob.-Reg.-Raths v. Wulsoff Bd. II, S. 27 und S. 34 u. f. abgedruckt) ertheilt worden ist, hat einestheils die Vergrößerung des Staatsgebiets, andererseits das Erwachen eines lebhaften Interesses an der Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Nation in dem letzten Decennium zu einer ungeahnten Vermehrung der Geschäfte des Conservators geführt. Nicht bloß die weltlichen und kirchlichen Behörden, auch die Communalverbände, Corporationen, zahlreiche Vereine und Privatpersonen nehmen seine Mitwirkung, sei es für

einzelne Denkmäler, sei es für größere wissenschaftliche Unternehmungen, wie sie namentlich die prähistorische Forschung vielfach verlangt, in Anspruch.

Es liegt in der Natur der Sache und wird durch die Erfahrung bestätigt, daß das wesentlichste Moment für eine gedeihliche Denkmalpflege in dem Interesse der örtlichen Organe an den Denkmälern ihres Landestheils und in der freiwilligen Thätigkeit dieser Organe liegt. Welche Denkmäler vorhanden sind, welche Geschichte sie haben, in welchem Zustande sie sich befinden, was zu ihrer Erforschung, Erhaltung und etwaigen Wiederherstellung geschehen soll, dafür müssen zunächst die betreffenden Landestheile und ihre Bewohner interessirt werden, sie müssen ihre Denkmäler lieb gewinnen, sie studiren und vor Verfall und Zerstörung bewahren, in gewissen Grenzen auch selbstbestimmend darüber befinden, was zur Erhaltung derselben für die Nachwelt ins Werk gesetzt werden soll. Dem Conservator an der Centralstelle sollte nur die oberste Aufsicht und Leitung sowie die Durchführung gewisser einheitlicher Grundsätze über das, was erhalten werden muß und in welcher Weise Restaurationen zu erfolgen haben, obliegen; andernfalls bleibt, bei der verwirrenden Fülle des Materials, seine Einwirkung systemlos und unbefriedigendes Einzelwerk.

Die Wichtigkeit einer zielbewußten und organisirten freiwilligen Denkmalpflege seitens der örtlichen Organe ist niemals verkannt worden; schon die Instruction vom 24. Januar 1844 nahm eine Organisirung der Provincial- und Local-Vereine für die Interessen des Alterthums, der Geschichte, der Kunst und ihrer Denkmäler in Aussicht. Bisher ist es aber zu einer wirksamen Organisation nicht gekommen. Die durch die Allerhöchste Ordre vom 12. Januar 1853 errichtete centrale Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler hielt Ende 1853 ihre zweite und letzte Zusammenkunft; die dann folgende Ernennung von einigen vierzig Correspondenten der Commission im Lande brachte eine Fülle von Einzelmateriale — jedoch ohne organischen Zusammenhang — in die diesseitigen Acten; die Correspondenten haben sich allmählich zurückgezogen und ihre Thätigkeit eingestellt; es fehlte ihnen einerseits an staatlicher Autorität, andererseits an Boden im Lande selbst. Zur Zeit wirken neben einander, fast unvermittelt und zusammenhanglos, die Denkmalpflege, welche der Staat durch den Conservator in Berlin und die staatlichen Organe, Oberpräsidenten und Regierungen, übt, und die Thätigkeit der Provincialverbände, der zahlreichen privaten Vereine und Gesellschaften der Monarchie und der ebenso zahlreichen Privatleute, die sich für die Sache interessiren.

Beide in lebendige Fühlung und eine das Zusammenwirken mit dem Conservator und der staatlichen Fürsorge vermittelnde Organisation der freiwilligen Denkmalpflege im Lande zustande zu bringen, hat sich mein Herr Amtsvorgänger mit Erfolg angelegen sein lassen. Nachdem eine Anzahl von Vertrauensmännern aus allen Provinzen sich für die Sache ausgesprochen, auch der Finanz-Minister und der Minister des Innern, soweit ihre Mitwirkung in Frage stand, für eine solche Organisation gewonnen waren, hat jetzt als erste die Provinz Schlesien die ihr vorgeschlagene „Provincial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Provinz“ ins Leben gerufen; die Provinzen Westfalen und Brandenburg werden, wie die Vorverhandlungen ergeben haben, bald folgen. Es ist meine Absicht, schrittweise auch für die übrigen Provinzen ähnliche Organisationen in Anregung zu bringen.

Die vom Provincial-Ausschuss, wesentlich in Ausübung eines Actes der provinciellen Selbstverwaltung, gewählte Commission, welcher der Landes-Director, der Vorsitzende des Provincial-Ausschusses, je ein Delegirter des Consistoriums und der bischöflichen Behörde und sonstige aus der Provinz freigewählte Interessenten angehören, hat es als ihre Aufgabe übernommen, die geschichtlichen Denkmäler der Provinz in ihrem Bestande zu sichern, namentlich durch:

Erweckung des Verständnisses für ihren Werth und des Interesses an ihrer Erhaltung; Einwirkung auf die Eigenthümer, Communen, Gutsbesitzer, Kirchenvorstände usw.;